



## ANMELDUNG / VERTRAG

Die folgenden Personen beantragen, ab (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
als Fördermitglied in den **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** aufgenommen zu werden:

Name, Vorname	Geburtstag	Beruf (nur Erwachsene)	Beitrag
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____

Aufnahmegebühr einmalig..... 15 €

monatliche Beiträge (Beitragsordnung Stand 2017): Erwachsene: 50 € (ermäßigt: 35 €), Kinder (bis 16 Jahre): 20 €, Familien 60 €

Adresse: PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederbetreuung (z.B. Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Informationen über Lehrgänge und Veranstaltungen) verarbeitet und zu diesen Zwecken an die Lehrer des Aikido Dojo München e.V. weitergibt.

Ich bin damit einverstanden, zu den oben genannten Zwecken per E-Mail angesprochen zu werden. Eine Information über den Postweg erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Widerrufsrecht:

Ich kann beim Vorstand Auskunft über meine gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangen. Sollte ich im Nachhinein Einwände gegen die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten haben, kann ich meine Einwilligung ohne Angabe von Gründen beim Vorstand widerrufen.

Dieser Vertrag ist unbefristet. Er kann, mit einer Frist von 5 Wochen zum Monatsende, schriftlich per einfachem Brief oder per e-mail mit Empfangsbestätigung gekündigt werden. Eine Kündigung ist frühestens 3 Monate nach Vertragsbeginn möglich.

Die allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Alle Anmeldenden - bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte - versichern, daß sie sportgesund sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggf. Erziehungsberechtigter

Vertragsbeginn bestätigt zum \_\_\_\_\_ durch:





## Allgemeine Bedingungen / Auszug aus der Beitragsordnung

- Für die Mitgliedschaft gilt die Vereinssatzung des **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** nebst Beitragsordnung sowie die DOJO Ordnung. Das Mitglied hat den Weisungen des Vereinsvorstands sowie der Trainer Folge zu leisten.
  - Das Mitglied haftet für verursachte Sachbeschädigungen.
  - Die Übungsräume sind ruhig zu verlassen. Ebenso sind Ruhestörungen auf dem Grundstück zu vermeiden.
  - Der **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** und seine Trainer haften nicht für Verletzungen, die im Trainingsbetrieb entstehen.
  - Der **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Dingen (Kleidung, Geld, Wertgegenstände, etc.).
  - Der **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** behält sich vor, die in diesem Vertrag festgesetzten Beiträge zu ändern. Die Beitragsänderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
  - Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr werden grundsätzlich per SEPA-Lastschrift erhoben. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel jeweils zur Monatsmitte eines jeden Monats eingezogen und sind jedenfalls zum Fünfzehnten des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten fällig werdenden Monatsmitgliedsbeitrag eingezogen und ist mit ihm zusammen fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür rechtzeitig ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat.
  - Sollte die SEPA-Lastschrift dem Vereinskonto rückbelastet werden oder anderweitig nicht einlösbar sein, hat das säumige Mitglied dem Verein alle ihm dadurch entstandenen Kosten (insbesondere die entstandenen Bankgebühren und zum Ausgleich angefallenen Refinanzierungs-zinsen) sofort zu erstatten.
  - Wer eine Beitragsermäßigung in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, seine Berechtigung dazu mindestens zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres unaufgefordert vorzulegen. Der Wegfall der Berechtigung innerhalb des Kalenderjahres ist dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.
  - Der Mitgliedsbeitrag berechtigt grundsätzlich zum kostenfreien Besuch der vom Verein selbst angebotenen Trainingsstunden im Dojo und zu besonders ausgewiesenen Einzelveranstaltungen des Vereins. Sonstige Veranstaltungen sind grundsätzlich gesondert kostenpflichtig. Im Übrigen gelten die Regelungen der jeweiligen Veranstaltung.
  - Bei längerer Abwesenheit des Mitglieds besteht die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Kassenwart die Mitgliedschaft bei einem Monatsbeitrag von 5,00 € ruhen zu lassen.
  - Bei einem Verstoß gegen die DOJO-Ordnung oder bei Zahlungsrückstand hat der **AIKIDO-DOJO MÜNCHEN e.V.** das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß der Satzung des Vereins. Eine Kündigung ist schriftlich zu begründen.
-